

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.25: Entschuldung von straffällig gewordenen Personen

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Bedeutung der wirtschaftlichen Situation und der Schuldenbelastung Straffälliger für ihre Resozialisierung erörtert. Sie sind sich einig, dass die Konsolidierung der Vermögensverhältnisse einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Stabilisierung und zur Wiedereingliederung des Verurteilten in den Arbeitsmarkt leisten kann und zugleich die materielle Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer befördert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben einen Bericht der Hessischen Ministerin der Justiz zur Praxis der Schuldnerberatung in den Bereichen der Bewährungshilfe sowie des Justizvollzuges und der Darlehensgewährung durch die Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige zur Kenntnis genommen.

3. Sie sehen hierin und in den Modellen anderer Länder eine Möglichkeit, die Entschuldung auch angesichts der bei Straffälligen häufig fehlenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu befördern.